

**Zeitschrift:** Baselbieter Heimatblätter  
**Band:** 77 (2012)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Die Forst-Ausbildung der letzten 150 Jahre  
**Autor:** Fischer, Max  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-859272>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Forst-Ausbildung der letzten 150 Jahre

Aus Gründen der Einfachheit ist dieses Kapitel in der männlichen Form verfasst. Die Frauen sind in den forstlichen Berufen zwar bestens integriert, aber leider immer noch in der Unterzahl. Es gibt jedoch immer mehr Frauen, die in forstlichen Berufen arbeiten und anerkannt sehr gute Arbeit leisten.

### Naturkatastrophen und ihre Folgen

Im Jahre 1858, nach einer Reihe von schweren Naturkatastrophen in der Schweiz, setzte der Bund eine Kommission ein, welche die Ursachen erforschen sollte. Diese Gruppe von Sachverständigen kam zum Schluss, dass die Überschwemmungen, die Lawinenniedergänge, die Erosionen und die unregelmässige Wasserführung der Flüsse auf unkontrollierte Rodungen zurückzuführen sind. Folgende Massnahmen schlugen die Sachverständigen vor:

- Oberaufsicht des Bundes über den Wald
- Aufbau eines Forstdienstes auf Bundesebene
- Verbot von schädlichen Nutzungen wie Kahlschlag, Beweidung und somit auch eine massive Einschränkung der Rechte der Waldeigentümer

1874 wurde auf Grund dieser Vorschläge der Artikel 24 in die Verfassung aufgenommen, laut dem der Bund die Oberaufsicht über den Wasserbau und die Forstpolizei im Hochgebirge hat. Schon 1876 entstand das erste eidgenössische Forstgesetz, welches die Gebirgswälder unter Schutz stellte, und im Jahre 1898 wurde dieser Schutz auf die ganze Schweiz ausgedehnt. Um die im Gesetz vorgeschriebenen Auflagen zu kontrollieren, benötigte man schon damals geschultes Personal, das die Bestimmungen des Gesetzes durchsetzen musste.

### Die Ausbildung der Forstingenieure

Mit der Gründung der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) 1855 in Zürich wurde es möglich, auch in der Schweiz akademische Förster auszubilden. Alle früheren in der Region eingesetzten Forstexperten, wie zum Beispiel Samuel Strübin aus Liestal, absolvierten ihre wissenschaftlich-technische Ausbildung weitgehend im Ausland.

An der damaligen Forstschule und späteren Abteilung für Forstwirtschaft/Forstwissenschaft wurde eine schweizerische Waldbaulehre, welche weit über die Landesgrenze hinaus einen guten Ruf hat, entwickelt. Diese enthielt schon damals folgende wichtige Grundsätze:

- Naturnaher Waldbau
- Nachhaltigkeit
- Qualitätswaldbau
- Professionalisierung

Es ist nicht erstaunlich, dass schon damals erkannt wurde, dass unsere Wälder nachhaltig genutzt werden müssen, taucht doch der Begriff «Nachhaltigkeit» in der Forstwirtschaft bereits im Jahre 1713 auf (Hannss Carl von Carlowitz). Auch hat man erkannt, dass für die Bewirtschaftung der Wälder ausgebildetes Personal notwendig war.

Die an der ETH ausgebildeten Forstingenieure haben mit ihrem Fachwissen sowohl im Waldbau als auch im Ingenieurwesen grossen Verdienst an der Entwicklung unserer Wälder.

Im Jahre 2003, nach 148 Jahren, wurde der Forstingenieur-Studiengang neu unter dem Namen «Master für Wald- und Landschaftsmanagement» aufgegleist. Die letzten Forstingenieure diplomierten 2007, seither verlassen Master-Absolventen die ETH.

Gleichzeitig wurde mit dem neuen Bildungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, an der Fachhochschule (FH) in Zollikofen ein Studium zum Forstingenieur «Bachelor in Forstwirtschaft» abzuschliessen. Heute studieren sowohl Maturanden, mit einem forstlichen Vorstudienpraktikum in einem Forstbetrieb, als auch Forstwerte mit Berufsmaturität an der FH Zollikofen.

Neben den Dipl. Forsting. ETH können auch Master-Absolventen in Wald- und Landschaftsmanagement und Forstingenieure FH als Kreisforstingenieure gewählt werden. Alle benötigen neben der Hochschulausbildung noch ein Wählbarkeitszeugnis für die höhere Forstbeamtung. Dieses kann mit einem einjährigen Forst-Praktikum erlangt werden.

## Interkantonaler Forstkurs Attisholz-Liestal 1925



	E. Gugolz Sihlwald	A. Baumgartner Denzingen	J. Wih Fulenbach	A. Ringli Uhwiesen	B. Kellerhals Birsleiden	J. Kofmehl Zeitingen	H. Graf Frenkendorf	P. Ehrsam Hautfildsburg	J. Brunner Bachs
E. Weibel Böckten	A. Schellenberg Schwamendingen	J. Rapp Münchenstein	W. Schenter Oreggenbach	R. Wagner Lampenberg	A. Fehr Berg a. J.	C. Stöckli Ettingen	J. Ruffbaumer Magenhof	H. Brunner Seltisberg	
A. Straumann Bregwil	H. Dettwiler Waldburg	F. Wöjger Weisch	Furrer Sts. Solothurn	Sts.-Oberförster Solothurn	Stoedle Sts.-Oberförster Liestal		H. Rummer Wettlach	J. Nieder Rathenfluh	L. Steiner Flumenthal

Abb. 06-1: 1925 Attisholz-Liestal, Interkantonaler Forstkurs.

## Die Ausbildung der Förster

### Forstkurse

Die Ausbildungsentwicklung der Förster war für lange Zeit eine Angelegenheit der Kantone. Von 1860 bis 1893 fand im Kanton Basel-Landschaft durchschnittlich alle zwei Jahre ein sogenannter Forstkurs oder Ausbildungskurse für Unterförster statt. Als Kursleiter walteten abwechselungsweise Förster Strübin aus Liestal sowie die Berner Oberförster J. A. Frey und Balsiger (EHRMANN 1962).

Im Jahre 1900 konnte Jakob Müller, der erste Baselbieter Kantonsförster, als Kursleiter einen Forstkurs mit 26 Teilnehmern durchführen. Bis zur Gründung der interkantonalen Försterschule 1967 folgten weitere Kurse und Nachkurse im Abstand von ein bis zwei Jahren. Die Forstkurse fanden damals schon gemeinsam mit den Kantonen SO, AG, BE, SH, ZH statt. Geleitet wurden sie von den Kantonsoberförstern O. Furrer (SO), A. Bachmann (BL, ab 1913), Kantonsoberförster F. Stoeckle (BL, ab 1922) und Kreisoberförster W. Ritz (SO) und Forstadjunkt W. Plattner (BL, bis 1958). Ab 1958 bis zur Eröffnung des Bildungszentrums Landquart fanden einjährige Försterkurse unter anderem an der Abteilung für Forstwirtschaft/Forstwissenschaft an der ETH in Zürich statt.

Die Ausbildungszeit für die Forstkurse dauerte ab 1860 sechs bis zehn Tage, ab 1891 sechzehn Tage und wurde 1899 von vier Wochen nach und nach auf acht Wochen verlängert. Dies geschah nicht ohne Widerstand, begründet wurde dieser mit den nicht vergleichbaren Verhältnissen der Hochgebirgs-Kantone gegenüber den Jura-Kantonen. Anlässlich einer Oberförsterkonferenz der Kantone BL, BS und SO von 1903 wurde beim Bund erfolgreich eine Verkürzung auf sechs Wochen verlangt (BLOECHLINGER 1995). 1909 wurde

die Kurszeit wieder auf acht Wochen erhöht. Ab 1918 wurden die Bannwartkurse in «Unterförsterkurse» umbenannt. Der Bannwart wurde somit zum «Unterförster» und damit in die Gilde der «Förster» aufgenommen. 1947 betrug die Kurszeit zehn Wochen plus zwei Wochen Fortbildungskurs (1952) und erreichte im Jahre 1962 achtzehn Wochen. In diesen achtzehn Wochen waren auch zwei Kurse in Holzhauerei und im Holzlücken inbegriffen, die obligatorisch besucht werden mussten. Die letzten kantonalen Kurse dauerten inklusive dem obligatorischen Praktikum immerhin schon ein Jahr (STOECKLE 1959).

### Exkursionen

Neben der Ausbildung der Gemeindeförster in Forstkursen, beauftragte die Direktion des Innern das 1899 neu gebildete Kantonsforstamt jährlich damit, sogenannte Bezirksexkursionen durchzuführen. Vom Kanton eingeladen und auch mit einem Taggeld von Fr. 2.50 versehen wurden Waldchefs, Gemeindeförster und Bannwarte. 1909 erfolgte die erste kantonale Waldexkursion in die Waldungen von Oltingen/Zeglingen (s. Foto).

Mit der Gründung im Jahre 1912 übernahm dann der Verband basellandschaftlicher Unterförster die administrative Organisation der kantonalen Waldexkursionen. Die technische Leitung blieb dabei grundsätzlich beim Kantonsoberförster. Mit diesen Waldbesichtigungen in alle Teile des Kantons wurde der Zweck verfolgt, das Forstpersonal über alle Fragen der natürlichen und der künstlichen Verjüngung der Wälder und der Pflege des jungen Waldes aufzuklären.

Betrachtet man die Themen der beinahe jährlich durchgeführten Exkursionen, so entsteht der Eindruck, dass kaum ein Thema ausgelassen wurde. Das geht von der





Abb. 06-2: 1909 Oltingen/Zeglingen, kantonale Waldexkursion.

Holzverarbeitung über die Schweizerische Unfallverhütungs-Anstalt SUVA zu den Bienen und von der Holzkonservierung über Strassen- und Bachverbauungen bis zu den Waldameisen. Von 1927 bis 2000 fanden immer wieder Holzsortierungskurse für Nutzholz und später auch für Industrieholz statt. Bei den eigentlichen Waldexkursionen kann davon ausgegangen werden, dass mangels Staatswald und damit auch mangels Musterbetrieben Objekte und Wälder ausgesucht wurden, welche für die Förster und die Waldchefs Vorbildcharakter haben sollten. Dies führte auch zu Exkursionen über die Kantonsgrenze hinaus (Emmental, Lenzburg, Winterthur, Ajoie) und sogar in die Alpen (Nationalpark, Kärpfgebiet/Aletschwald). Im ausgehenden 20. Jahrhundert wurden Exkur-

sionen als Bestandteil der Weiterbildung nach und nach durch die Schulen, Lernmodule und andere spezifische Weiterbildungskurse abgelöst. Als gesellschaftliche Ereignisse bestehen sie aber weiterhin.

### Referate

Ein weiteres Weiterbildungsgefäss sind die Referate anlässlich der Jahresversammlungen des Försterverbandes. Schon 1913 referierte Kantonsobersförster J. Müller über «Durchforstungen nach neuen Methoden». Alle seine Nachfolger nutzten diese Plattform ebenfalls. Es folgten Referenten der Zentralstelle des Schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes und der SUVA. Später kamen auch forstliche Randthemen wie Vogelschutz, Jagd und Tropenwälder zur Sprache.

### Instruktions- und Holzhauerkurse

Neben den Forstkursen und den Exkursionen wurden ab 1900 alle drei bis vier Jahre Instruktions- und Holzhauerkurse angeboten. Diese dauerten einen Tag bis eine Woche und waren sowohl an die Gemeindeförster als auch an die Waldar-

beiter und die Waldchefs gerichtet. Die administrativen Arbeiten besorgte das Kantonsforstamt und ab 1925 zusammen mit dem neu gegründeten Waldwirtschaftsverband, gelegentlich auch mit dem Vorstand des Försterverbandes. Die Themen reichten vom «Führen der



Abb. 06-3:  
1927 Liestal,  
Forstkurs.



Abb. 06-4:  
1948 Gelterkin-  
den, Arbeit an  
der 2-Mann-  
Motorsäge.

Kontrollbücher», «Instruktion der Wirtschaftsplangrundlagen» bis zur Holzsortierung. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Forsttechnik mit «Werkzeug-» und später «Motorsägekursen», «rationellem Holzfällungsbetrieb» bis zur Vorführung von Holzschleifeinrichtungen und Motorseilwinden. Ein Schwerpunkt richtete sich auch an angehende Waldarbeiter, so wurden 1940 zwei Umschulungskurse für ungeübte Arbeiter angeboten.

### **Der praktische Forstwirt**

Auch das Studium von Fachliteratur wurde als wichtiger Eckpfeiler für die berufliche Weiterbildung angesehen. So wurde 1939 durch Versammlungsbeschluss die Haltung der Fachzeitschrift «Der praktische Forstwirt» für die Verbandsmitglieder als obligatorisch erklärt.

### **Die Ausbildung zum Förster HF (Höhere Fachschule)**

Früher waren die Förster meistens Landwirte, die ihre Aufgaben im Wald nebenamtlich ausführten. Bei der Gründung des Försterverbandes waren nur vier Förster im Vollamt angestellt. Im Jahr 1961 hatte immer noch beinahe jede Gemeinde einen eigenen Forstbetrieb und Förster. Von den 62 Förstern im Kanton Basel-Landschaft (ohne Laufental und Basel-Stadt) waren zwanzig vollamtlich. Heute sind die Gemeinden in grössere Bewirtschaftungseinheiten, sogenannte Forstreviere, zusammengefasst. Es gibt im Kanton Basel-Landschaft (inkl. Laufental) gerade noch 21 Forstreviere mit einem Förster im Vollamt. Daneben gibt es noch zwei Reviere im Kanton Basel-Stadt und zwei Revierförster bewirtschaften noch Waldflächen in den Kantonen Solothurn und Aargau.

Entsprechend haben sich auch die Aufgaben des Försters gewandelt. War der Förster früher vor allem im Wald tätig, so ist er heute mehrheitlich mit der Führung des

Forstbetriebes beschäftigt. Er hat forstpolizeiliche Aufgaben zu erfüllen und ist in der Regel auch bei der Vermarktung des Holzes tätig. Daneben erarbeitet er Offerten, Projekte und Abrechnungen für Dienstleistungen, die sein Betrieb für die Öffentlichkeit oder für Dritte erbringen muss. Er ist aber auch Ansprechperson in forstlichen Fragen und in der Öffentlichkeitsarbeit tätig.

Die fortschreitende Rationalisierung und die Mechanisierung der Waldarbeit, bedingt durch sinkende Holzpreise und höhere Löhne, erforderte zwangsläufig eine Verbesserung der Ausbildung. Diese war insbesondere auf dem Gebiet der Arbeitstechnik, der Betriebsorganisation und der Abrechnung, der Ökologie und bei der Unfallverhütung erforderlich. Da die bis anhin vorgesehene Ausbildungszeit nicht ausreichte, um die nun geforderten Lehrprogramme und Ausbildungsziele zu erreichen, wurde eine Ausbildung in einer Jahresschule notwendig.

Mit der Teilrevision des eidgenössischen Forstpolizeigesetzes von 1963 wurde endlich die Möglichkeit geschaffen, dass der Bund die Ausbildung der Förster in Försterschulen fördern konnte. Der erste Jahreskurs fand in Landquart 1967 statt (ISLER 1987).

Inzwischen werden Jahreskurse in den Bildungszentren Wald in Lyss und Maienfeld angeboten ([www.foersterschule.ch](http://www.foersterschule.ch)). Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben sich zusammen mit den Kantonen Bern, Neuenburg, Freiburg, Solothurn, Aargau, Zürich, Luzern, Wallis und Waadt dem Bildungszentrum Wald in Lyss angeschlossen

Mit der neuen Berufsbezeichnung «Förster HF» wurde die Ausbildungszeit auf zwei Jahre verlängert, damit können die Bestimmungen des Berufsbildungsgeset-



zes erfüllt werden. Anwärter für die Försterschule müssen ein gehöriges Mass an Vorwissen aufweisen. Um überhaupt an der Schule aufgenommen zu werden sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Abschluss der Berufslehre als Forstwart oder eine gleichwertige Ausbildung
- 18 Monate Berufspraxis
- Besuch von 8 Grundlagenmodulen mit Kompetenznachweis
- Eignungsprüfung

Mit dem Besuch der Grundlagenmodule, die der Waldwirtschaftsverband Schweiz WVS und die Bildungszentren anbieten, kann gleich nach dem Lehrabschluss berufsbegleitend begonnen werden. Sie beinhalten folgende Fachbereiche:

- C2 Grundlagen Bautechnik und Bauführung

- D4 Waldbauliche Ausführung
- D7 Grundlagen Standortskunde und Forstbotanik
- E16 Schlagorganisation und Arbeitsverfahren
- E19 Holzbereitstellung
- G4 Administration und persönliche Arbeitstechnik
- H3 Personalführung
- B2 Informatik

Im Lehrgang integriert ist auch ein Berufspraktikum und endet mit der Diplomprüfung.

In den letzten 25 Jahren haben sich die Aufgabenbereiche und Tätigkeitsfelder und damit die Berufsausbildung zum Förster so stark verändert, dass ein Vergleich mit der früheren Ausbildung nicht mehr möglich ist.



Bildungszentrum Wald Lyss



## Die Ausbildung zum Forstwart

Früher war die Waldarbeit im Winter eine willkommene Einnahmequelle für Kleinbauern, die damit ihr Erwerbseinkommen aufbessern konnten. Da die Löhne recht bescheiden waren, suchten diese Leute vermehrt weniger strenge und besser bezahlte Arbeitsplätze in der Industrie. Dies hatte einen massiven Mangel an Arbeitskräften zur Folge, insbesondere im Sommer, wenn Pflegearbeiten in den nun zunehmend angelegten Jungbeständen anstanden. In dieser Notlage beschloss die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren 1961 folgende Massnahmen:

- Sofortige Einführung der Forstwartlehre auf kantonaler Ebene
- Zeitgemässe Entlöhnung der Waldarbeit
- Schaffung von Ganzjahresstellen der ausgebildeten Forstwarte

Bereits 1958 hatte das eidgenössische Departement des Innern Richtlinien für

die dreijährige Forstwartlehre, das Lehrprogramm an den Berufsschulen und das Reglement über die Berufsprüfung vorgelegt. Das definitive Reglement wurde dann 1966 in Kraft gesetzt und 1983 revidiert. Damals wurde auch die Bezeichnung Forstwart als Berufsbezeichnung festgelegt.

Im Jahre 2006 erfuhr die Forstwartlehre mit dem neuen Bildungsgesetz und den Neuerungen der Bildungsverordnung BIVO weitere Änderungen. Mit der «Koordination und Dokumentation Bildung Wald» CODOC ([www.codoc.ch](http://www.codoc.ch)), dem Bundesamt für Umwelt BAFU und der WALDWIRTSCHAFT Schweiz (WVS) stehen gute Partner zur Verfügung, welche die BIVO korrekt, rasch und effizient umsetzen.

Neu können nun die Lehrbetriebe ihre Erfahrungsnoten in das Qualifikations-



Abb. 06-6:  
Lehrlingsausbildung: fachgerechtes Fällen einer Buche



verfahren einfließen lassen. Folgende Noten werden semesterweise erfasst und zählen für das Qualifikationsverfahren:

- Erfahrungsnote Betrieb mit Bildungsbericht und Lerndokumentation
- Erfahrungsnote überbetriebliche Kurse
- Schulnoten aus allen 6 Semestern
- Herbarium

Der Lehrling hat jetzt während der ganzen Lehre Zeit, sich gute Noten zu erarbeiten, und die Schlussprüfung ist nicht nur eine Momentaufnahme seines Wissens.

Die Abrechnung der Bildungsbeiträge durch den Bund erfolgt nicht mehr kursweise, sondern mit einer Pro-Kopf-Pauschale. Diese wird aufgrund der Vollkosten für die einzelnen Berufe berechnet.

Die Lehrabschlussprüfung am Ende der Lehre wird nun zum Qualifikationsverfahren umbenannt und neu reglementiert. Auch die Einführungskurse erhielten einen neuen Namen und heissen neu «Überbetriebliche Kurse» ÜK, Kursdauer, Richt- und Informations-Ziele wurden neu festgelegt.

Im neuen Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung werden die Fähigkeiten seither nicht nur aus der Sicht des fachlichen Könnens be-

trachtet. Die Kompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz) wurden umschrieben und sollen nun auf allen Stufen (Betrieb, Schule, Kurse) in die Notengebung und somit auch in das Qualifikationsverfahren einfließen. Eine Massnahme, die recht schwierig zu erfüllen ist, da die Benotung frei von jeder Voreingenommenheit und Sympathie erfolgen muss.

Sind diese Neuerungen auch sinnvoll? Liest man Stellenausschreibungen, wird bald klar, dass auch bei Forstwarten mit abgeschlossener Berufslehre nicht nur Fachkompetenzen, sondern auch Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Zuverlässigkeit, gute Umgangsformen usw. gefragt sind. Im Bereich Fachkompetenz wurden die Leistungsziele neu formuliert und den drei Lehrorten zugewiesen und damit erstmals die Verantwortlichkeiten klar festgelegt.

Inzwischen wurden neben verschiedenen Organisationen, welche sich mit der Qualitätssicherung der forstlichen Ausbildung beschäftigen, auch die Organisationen der Arbeitswelt Schweiz (OaA) gegründet. Auch die Kantone BL, BS, und SO



#### **Fachkompetenzen:**

**Fachliche Aufgaben selbständig und kompetent lösen**

**Methodenkompetenzen: Geeignete Methoden und Verfahren anwenden, vernetztes Denken**

**Sozialkompetenzen: Team- und Konfliktfähig, Zusammenarbeit,**

**Selbstkompetenzen: Belastbarkeit, Eigenverantwortlichkeit, Umgangsformen**



Die nach Bildungsverordnung zu schulenden Kompetenzen.



Es versteht sich von selbst, dass die Aktivitäten zeitlich aufeinander abgestimmt werden müssen

### Betrieb:

- Hauptverantwortlich für die Vermittlung der Fachkompetenzen
- Leistungsziele als verbindliche Vorgaben in Bildungsplan
- Bewertet Lerndokumentation und stellt Bildungsbericht aus (Erfahrungsnote Betrieb)

### Überbetriebliche Kurse (ÜK):

- 4 Themen
- Pflege/Ökologie
  - Holzernte
  - Bauwesen
  - Nothilfe



### Berufsfachschule:

- Lektionentafel
- Herbarium
- Anpassung der Schullehrpläne
- Anpassung des Lehrmittels

Die drei Lehrorte: Betrieb, Schule und überbetriebliche Kurse.

haben sich im Ausbildungsbereich zusammengeschlossen. Die Oda BL, BS, SO befasst sich mit den Ausbildungs-Angelegenheiten und die Gewerbeschule in Liestal unterrichtet jetzt alle Lehrlinge der Kantone BL, BS und SO.

Der neue Bildungsfonds hat sich zum Ziel gesetzt, die Lehrbetriebe zu entlasten und die Ausbildungskosten gerecht zu verteilen. Forstbetriebe, die sich nicht an der Ausbildung beteiligen, sollen an die Grundbildungskosten beitragen. Die Idee, diesen Fonds paritätisch zu organisieren, stiess auf so viel Widerstand, dass er schliesslich einseitig nur von der Arbeitgeberseite gebildet wurde. Das führt nun dazu, dass Lehrbetriebe noch immer Restkosten für die Grundbildung bezahlen müssen.

Im Weiteren wurde das Lehrmittel methodisch und didaktisch überarbeitet und

mit dem Kapitel Ökologie ergänzt. Dieses neue Lehrmittel soll nun periodisch (alle fünf Jahre) überarbeitet werden und hat sich gut im Berufskundeunterricht etabliert.

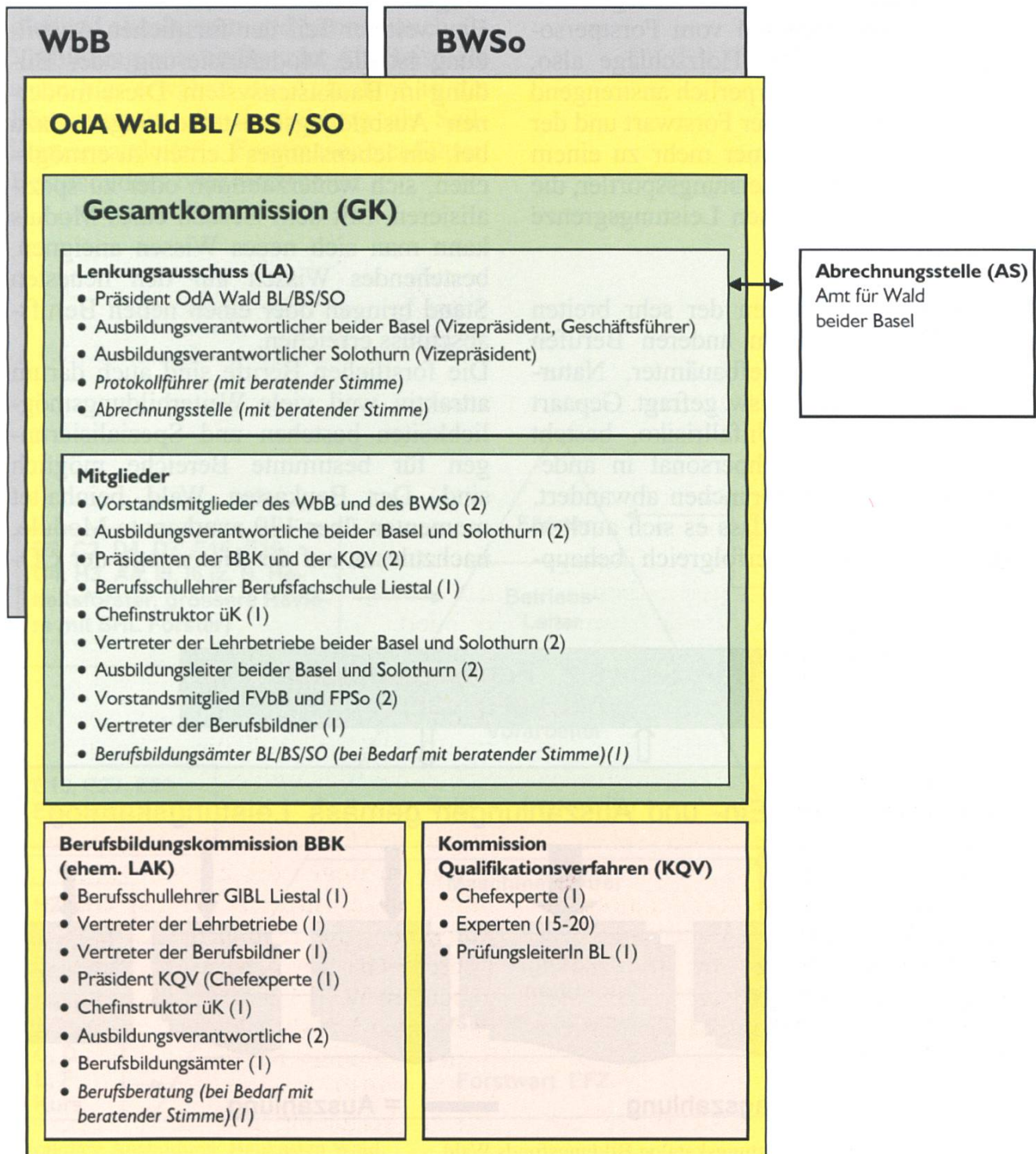
Momentan wird an den Dokumenten und den Lehrmitteln für die Attestausbildung gearbeitet. Die nur zweijährige Ausbildung soll für all die jungen Leute, die früher eine Anlehre machten, eingeführt werden. Die Einführung ist wegen der kurzen Ausbildungszeit und vor allem wegen der grossen Unfallgefahr recht umstritten. Der Idee, jungen Menschen, die schulisch eine normale Lehre nicht schaffen, eine Chance zu geben, im Wald arbeiten zu lassen, steht das grosse Unfallrisiko gegenüber. Frühester Zeitpunkt für die Einführung ist das Jahr 2012.

Die zur Verfügung gestellten Lehrstellen sind besetzt, woraus geschlossen werden



kann, dass der Forstwartberuf für die Schulabgänger attraktiv ist. Aufgrund der Tatsache, dass der Forstberuf immer noch einer der gefährlichsten Berufe überhaupt ist, sind grundsätzliche Überlegungen notwendig, ob die Ausbildung noch auf dem richtigen Weg

ist oder ob Änderungen notwendig sind. Trotz grosser Anstrengungen der SUVA, die Einbindung der Unfallverhütung in allen Bereichen wie Grundbildung, dem Angebot von Kursen im Bereich Unfallverhütung, ist es nicht gelungen, die Unfallzahlen auf ein erträgliches Mass





zu senken. Lehrbetriebe sind deshalb zunehmend nicht mehr gewillt, die Verantwortung für diese jungen Leute zu tragen.

Die Mechanisierung hat sich in den letzten Jahren noch weiter fortgesetzt. Bald werden alle einfachen Holzschläge vom Vollernernter ausgeführt. Dies führt dazu, dass nur noch schwere Bäume in unwegsamem Gelände motormanuell vom Forstpersonal geerntet werden. Holzschläge also, die gefährlich und körperlich anstrengend sind. Damit werden der Forstwart und der Forstwartlehrling immer mehr zu einem Schwerarbeiter und Leistungssportler, die oft an der körperlichen Leistungsgrenze arbeiten.

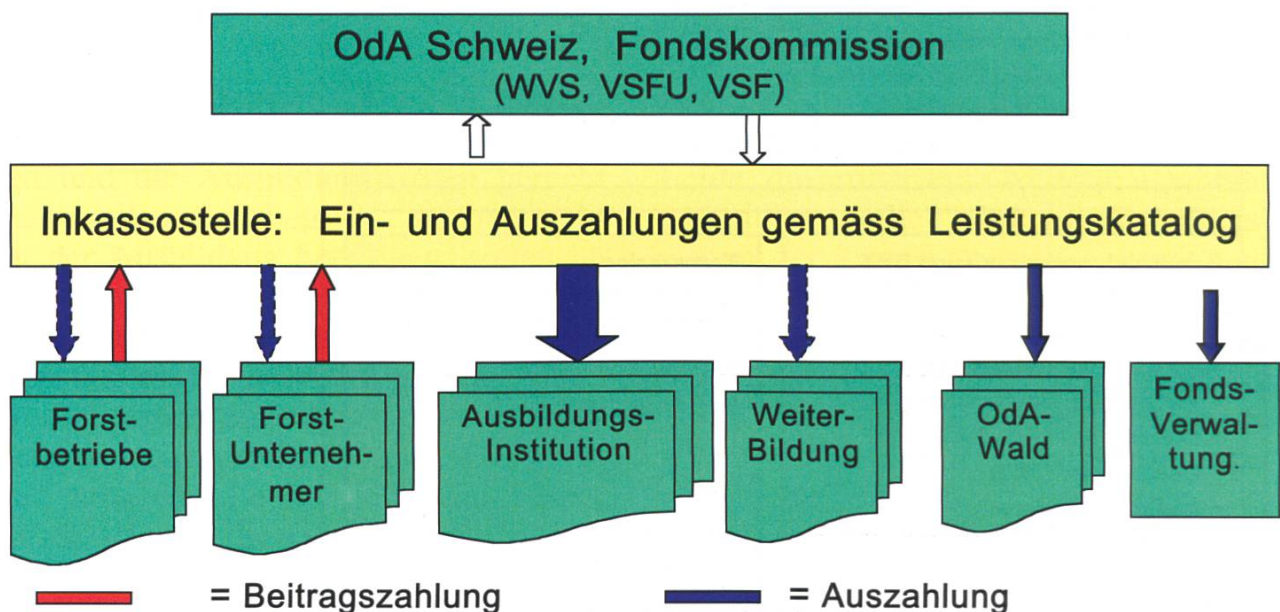
Forstwirte sind wegen der sehr breiten Ausbildung in vielen anderen Berufen wie Gärtnereien, Tiefbauämtern, Naturschutz, Baugewerbe usw. gefragt. Gepaart mit dem grossen Unfallrisiko, besteht der Trend, dass Fachpersonal in andere, besser bezahlte Branchen abwandert. Erfreulich ist dabei, dass es sich auch in anderen Bereichen erfolgreich behaupten kann.

Diese gut ausgebildeten Leute fehlen aber schliesslich im Wald und für die Rekrutierung von Kandidaten für die forstliche Aus- und Weiterbildung, wie sie im Glossar der Forstberufe zusammengestellt sind.

### Modularisierung der Weiterbildungsmöglichkeiten

Ein weiterer Teil der forstlichen Ausbildung ist die Modularisierung oder Bildung im Baukastensystem. Diese modernen Ausbildungsbausteine tragen dazu bei, ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen, sich weiterzubilden oder zu spezialisieren. Mit dem Besuch eines Moduls kann man sich neues Wissen aneignen, bestehendes Wissen auf den neuesten Stand bringen oder einen neuen Berufsabschluss erreichen.

Die forstlichen Berufe sind auch darum attraktiv, weil viele Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen und Spezialisierungen für bestimmte Bereiche möglich sind. Der Baukasten Wald beinhaltet momentan über 130 anerkannte Module, nachzulesen auf der Homepage der CO-

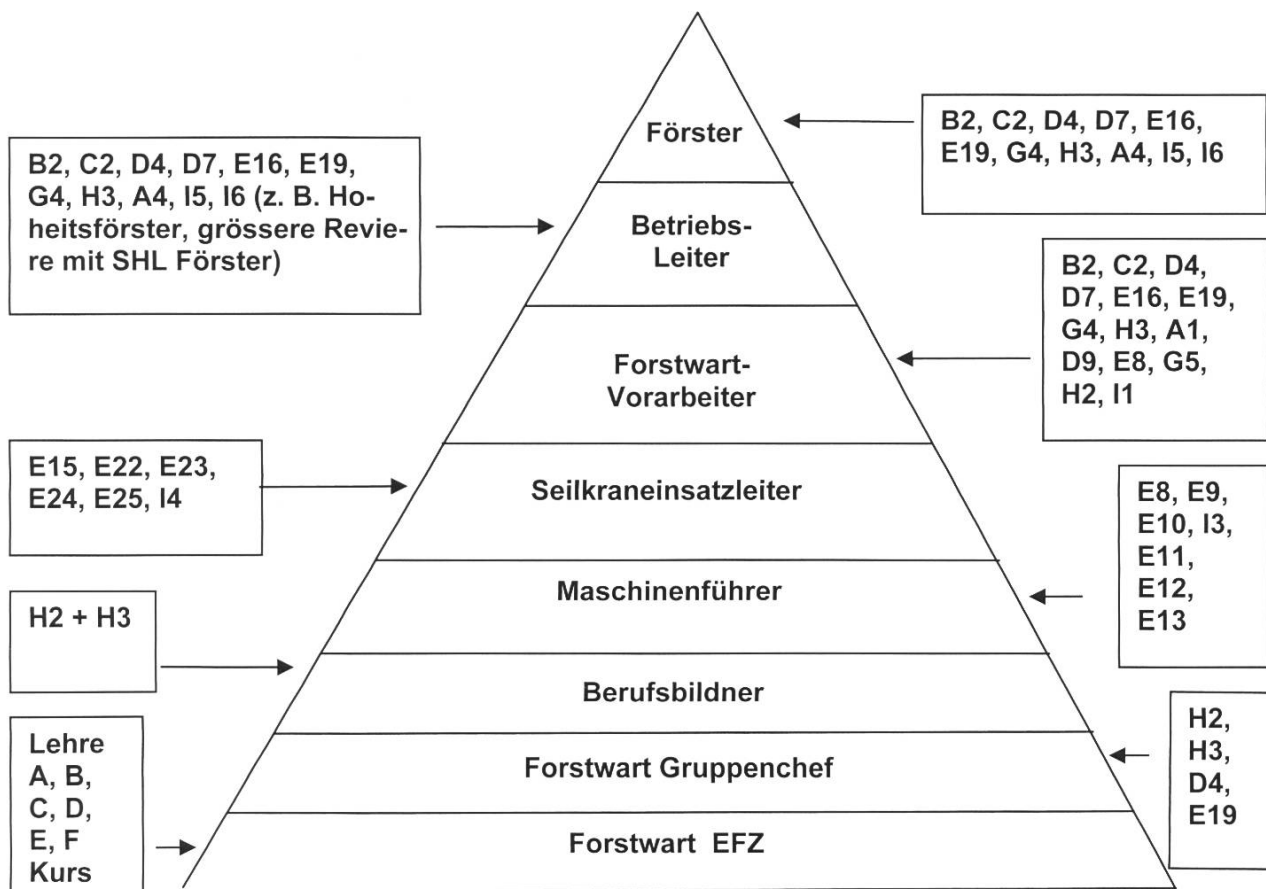


Zahlungswege gemäss Leistungskatalog Bildungsfonds Wald.

DOC unter «Baukasten Wald». Module können mit oder ohne abschliessenden Kompetenznachweis besucht werden. Für die Erreichung eines neuen Titels, wie etwa Seilkraneinsatzleiter, müssen die vorgeschriebenen Module allerdings mit bestandenem Kompetenznachweis abgeschlossen werden.

Viele dieser Module lassen sich berufsbegeleitend absolvieren und können auch als Vorbildung notwendig sein. Als Beispiele seien hier erwähnt: die Aufnahme in die Försterschule, die Ausbildung als Seilkraneinsatzleiter, Forstmaschinenführer, Berufsbildner oder Vorarbeiter.

Der Vollständigkeit halber sei noch auf den neuen Beruf des «Rangers» hingewiesen. Dieser kann sich als Parkwächter oder in grösseren Gemeinden bzw. grossen Touristenzentren mit ähnlicher Funktion bewerben. Weitere Weiterbildungen sind Berufsbildner oder Forstwart-Gruppenchef.



Modulare Ausbildung, Baukasten Wald.